

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.713.839

Wien, am 5. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 7. August 2026 unter der Nr. **6783/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Illegale Straßenrennen und die Roadrunner-Szene in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 9:

- *Wie viele Fälle illegaler Straßenrennen bzw. verbotener Kraftfahrzeugrennen wurden in Österreich in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils registriert?
a. Wie viele dieser Fälle entfielen jeweils auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Wie viele Führerscheine wurden wegen Teilnahme an illegalen Straßenrennen oder extremer Raserei in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils entzogen?*
- *Sind legislative Maßnahmen seitens Ihres Ressorts vorgesehen, um den gesetzlichen Rahmen im Kampf gegen Teilnehmer illegaler Straßenrennen weiterzuentwickeln?*
- *Wie viele Schwerpunktkontrollen gegen illegale Straßenrennen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils durchgeführt?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verkehrsunfälle standen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils in direktem Zusammenhang mit illegalen Straßenrennen?*
 - a. *Wie viele Personen wurden dabei jeweils verletzt?*
 - b. *Wie viele Personen kamen infolge illegaler Straßenrennen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils ums Leben?*
 - c. *Welche Nationalität hatten die jeweils an den Vorfällen beteiligten Personen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität)*

Die österreichische Straßenverkehrsunfallstatistik über Verkehrsunfälle mit Personenschaden kennt kein Merkmal „illegale Straßenrennen“.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Fahrzeuge wurden im Zusammenhang mit illegalen Straßenrennen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils beschlagnahmt oder eingezogen?*

Es existiert keine Legaldefinition des Begriffs „illegale Straßenrennen“. Somit kann diese Frage keiner Beantwortung zugeführt werden.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

- *Wie viele Anzeigen nach den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bzw. der Straßenverkehrsordnung wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils in diesem Zusammenhang erstattet?*
 - a. *Wie viele der angezeigten Personen haben einen Migrationshintergrund?*
 - b. *Welchen Aufenthaltsstatus haben die angezeigten Personen?*
 - c. *Welcher Nationalität waren die jeweils angezeigten Personen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität)*
- *Welche (verwaltungs-)strafrechtlichen Tatbestände kommen in Österreich derzeit bei illegalen Straßenrennen regelmäßig zur Anwendung?*
- *Gibt es Lagebilder oder Schwerpunktanalysen zu illegalen Straßenrennen in urbanen Ballungsräumen wie Wien, Graz, Linz, Salzburg oder Innsbruck?*
 - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen daraus vor?*
 - b. *Gibt es Hinweise auf organisierte Szenen oder Gruppierungen, die regelmäßig illegale Straßenrennen veranstalten?*
 - c. *Wenn ja, weisen diese Gruppen eine Nähe zu kriminellen Organisationen auf?*
 - d. *Wenn ja, wie viele solcher Gruppierungen sind den Sicherheitsbehörden bekannt?*

Die Straßenpolizei fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es werden keine entsprechenden Statistiken hinsichtlich illegaler Straßenrennen in der kriminalpolizeilichen Anzeigenstatistik geführt. Angemerkt wird, dass das österreichische Strafrecht keine Tatbestände kennt, die auf die Abhaltung von illegalen Straßenrennen abstellen.

Zur Frage 8:

- *Gibt es in Österreich spezialisierte Polizeieinheiten zur Bekämpfung illegaler Straßenrennen und der Roadrunner-Szene?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Bundesländern und mit welcher personellen Ausstattung?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Tatbestände von Lenkerinnen und Lenkern, die bei der Teilnahme an nicht bewilligten kraftfahrspportlichen Veranstaltungen beim Lenken von Fahrzeugen gesetzt werden, sind von allen Polizeiorganen im Rahmen der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei an der Vollziehung der Straßenpolizei zu ahnden.

Zur Frage 10:

- *Welche technischen Mittel stehen der Polizei zur Bekämpfung solcher Delikte zur Verfügung? (Bitte um Aufzählung)*

Für die Organe der Bundespolizei stehen für die Verkehrsüberwachung folgende technischen Mittel zur Verfügung:

- Stationäre und mobile automatisierte Geschwindigkeitsmesssysteme,
- Tragbare Lasergeschwindigkeitsmessgeräte,
- Geeichte Tachomete in Dienstkraftfahrzeugen zur Geschwindigkeitsmessung im Zuge von Nachfahrten,
- Automatisierte Abstandsmesssysteme im Sinne des § 98c Straßenverkehrsordnung 1960,
- Automatisierte Rotlichtüberwachungsanlagen,
- Videonachfahreinrichtungen in Fahrzeugen des öffentlichen Sicherheitsdienstes,

- Alkoholvortestgeräte und Atemalkoholmessgeräte,
- Schallpegelmessgeräte zur Durchführung von Nahfeldpegel- bzw. Standgeräuschmessungen von Kraftfahrzeugen;

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-10-07T14:39:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-07T14:43:24+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	